

Gemeindeeiferrrat

Ø

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 09. JAN. 2020			
I	II	III	Stab

Edewecht, 04.01.2019

Sehr geehrte Frau Lausch
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.12.2019.

Leider mussten wir den Eindruck gewinnen, dass die Sorgen der Eltern nicht ausreichend ernst genommen werden. Ihr Argument, die Kinder seien bereits Veränderungen gewöhnt, weil z.B. der Personalwechsel zum Kindergartenalltag dazugehöre, wirkt befremdlich und makaber. Tatsächlich wurde den Kindern in der Vergangenheit bereits einiges zugemutet - dies darf jedoch kein Argument für weitere belastende Veränderungen sein. Es dürfte selbstverständlich sein, dass es für Kindergartenkinder eine große Belastung bedeutet, aus den bekannten Gruppen mit ihren vertrauten Betreuern und den befreundeten Kindern herausgenommen zu werden. In Ihrem Schreiben werden aus opportunistischen Grundsätzen feststehende pädagogische Grundsätze negiert.

Für die Gemeinde Edewecht hätte der kontinuierlich steigende Bedarf an Betreuungsplätzen offensichtlich sein müssen. Dass erst in diesem Jahr eine neue Einrichtung entsteht, stößt bei uns und den Eltern auf Unverständnis.

Seit Jahren werden regelmäßig neue Baugebiete erschlossen, wobei die Grundstücke aufgrund des von der Gemeinde Edewecht eigens entwickelten Vergabesystems bevorzugt an Familie vergeben werden. Auf Grundstücken, die vormals mit Einfamilienhäusern bebaut waren, wird die Bebauung mit Doppelhaushälften oder sogar Mehrfamilienhäusern genehmigt. All das führt in der Konsequenz zu einer wünschenswerten Steigerung an jungen Familien in der Gemeinde Edewecht. Diese siedeln sich in der Gemeinde jedoch auch an, weil Sie darauf vertrauen, dass die Gemeinde ihren aus der eigenen Baupolitik folgenden Verpflichtung zur Schaffung von ausreichenden Betreuungsangeboten nachkommt.

Wir freuen uns, dass jetzt in eine neue Einrichtung in Friedrichsfehn und den Ausbau der GOBS investiert wird, fragen uns aber warum dies, auch im Hinblick auf die gute Haushaltslage der vergangenen Jahre (s. NWZ Artikel v. 07.12.2019), nicht bereits früher geschehen ist. So sind es insbesondere auch die jungen Familien der Gemeinde, die zu den positiven Haushaltsentwicklungen beitragen. Ferner drängt sich die Frage auf, warum die Familien trotz der guten Haushaltslage durch überdurchschnittlich hohe Elternbeiträge für die Betreuung der Krippenkinder belastet werden. Die Beiträge sind nicht nur im Vergleich zu den Nachbargemeinden, sondern im gesamten landes- und bundesweiten Vergleich sehr hoch. Wie lässt sich dies rechtfertigen? Auch dies sollte vor dem Hintergrund der Haushaltslage thematisiert und kurzfristig geändert werden.

in Vorbereitung auf die von Ihnen benannte Ausschusssitzung am 14.01.2020 möchten wir zudem um

Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Seit wann ist der Gemeinde Edewecht der Mangel an Betreuungsplätzen bekannt und durch welche Maßnahmen wurde in der Vergangenheit versucht dem Mangel an Betreuungsplätzen zu begegnen?
- Durch welche Maßnahmen versucht die Gemeinde Edewecht als Arbeitgeber für potentielle Erzieherinnen und Erzieher attraktiver zu werden und eine Personalstabilität zu erzeugen? Warum werden Arbeitsverträge auf ein Jahr befristet? Bislang hört man immer wieder, dass insbesondere die regelmäßig auf ein Jahr begrenzten Arbeitsverträge auf viele Bewerber eher abschreckend wirken. Werden Folgeverträge erneut befristet? Werden Vollzeitstellen ausgeschrieben? Woran scheitert eine Übernahme von Erzieherinnen und Erzieher, die derzeit bei Personaldienstleistern angestellt sind?
- Wie viele Kinder müssen aufgrund der aktuellen Abfrage in Nachmittagsgruppen wechseln? Wie viele Plätze werden aufgrund der Kürzung der Betreuungszeiten zusätzlich geschaffen?
- Wie hoch genau ist die Zahl der fehlenden Plätze in der Vormittags- und Ganztagsbetreuung? Wie viele Kinder werden derzeit in Vormittagsgruppen betreut, obwohl die Eltern eine Ganztagsbetreuung beantragt haben? Arbeitsbescheinigungen spiegeln nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Die Arbeitszeit vieler Eltern richtet sich nach den Betreuungszeiten. Eine Erhöhung der Arbeitsstunden kann häufig erst bei Erhalt eines Ganztagsplatzes vorgenommen werden, nicht andersherum. Parallel zu der Aufforderung zur Abgabe des Arbeitsnachweises wurde eine Abfrage zum Bedarf an Ganztagesplätzen durchgeführt. Kann Ihrerseits bereits ein Ergebnis mitgeteilt werden? Kann dieser Bedarf zeitnah erfüllt werden?
- Es besteht die Sorge, dass sich der Mangel an Kapazitäten für diese starken Jahrgänge in der Grundschule fortsetzt. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit auch die Grundschulbetreuung einschließlich Mensaessen und anschließender Nachmittagsbetreuung für unsere jetzigen Kindergartenkinder in ausreichendem Maße gewährleistet werden? Welche Maßnahmen werden bereits jetzt im Hinblick auf das bundes- und landespolitische Ziel der Ganztagschulen umgesetzt?

An dieser Stelle möchten wir im Hinblick auf zukünftige Abfragen bitten, daran zu denken, dass Sie mit besorgten und auch vielfach verständnisvollen Eltern kommunizieren. Formulierungen wie „Die Gemeinde Edewecht behält sich vor, die Berufstätigkeit der Eltern in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.“ dürften unangemessen sein. Die Eltern tragen nicht die Schuld an den Problemen der Gemeinde Edewecht, sind aber bereit, an deren Lösung in einem vertretbaren Maß mitzuwirken. Ihre Gemeindemitglieder bedürfen nicht der „Überprüfung“.

Wir hoffen auf einen sachgerechten Austausch und würden uns über eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen freuen.

Mit freundlichen Grüßen